

17.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2013/197/2

öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2014 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (einschließlich Stellenplan)
2. und gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Begründung:

In Ergänzung zur Drucksache 2013/197 wird auf die als Anlagen beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt reduzieren sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um 156.900 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend sinkt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um 1.191.400 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 6.524.500 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 741.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2014 auf 3.022.600 EUR.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird wie in 2013 auf 9,8 Mio. EUR festgesetzt.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen.

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 14: Der Ansatz bei dem Produktkonto 3611512.4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche (z. B. Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten fremder Träger) muss um 171.000 EUR aufgestockt werden. Der korrekte Ansatz wurde verspätet an den FD Finanzwesen gemeldet.
- b) Lfd. Nr. 22: Aufgrund der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung wird in 2014 mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 1.400.000 EUR gerechnet.
- c) Lfd. Nr. 23, 26: Gemäß fernmündlicher Auskunft des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen werden die aktuellen Daten für die Berechnung der Zahlungsströme im Rahmen des Finanzausgleiches 2014 voraussichtlich erst Ende November vorliegen. Der Fachdienst Finanzwesen hat deshalb mit Rücksicht auf eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung anhand der schon vorliegenden Informationen bei den neuesten Berechnungen mit einem Grundbetrag von 850,00 EUR je Einwohner (bisher 810,23 EUR) gerechnet. Dadurch erhöht sich der Einnahmeanatz für die Schlüsselzuweisungen von 0 auf 1.202.000 EUR. Gleichzeitig entfällt der in den Haushaltsentwurf eingestellte Ausgabebetrag für die Finanzausgleichsumlage von 270.000 EUR.
- d) Lfd. Nr. 25: Durch die Reduzierung der erwarteten Gewerbesteuereinnahme sinkt auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage in 2014 um 224.600 EUR auf 1.877.500 EUR.
- e) Lfd. Nr. 27, 28: Der Regionspräsident hat im Rahmen der Vorstellung des Planentwurfes 2014 der Region Hannover eine Absenkung der Hebesätze für die Regionsumlage in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund werden die Ansätze für die Regionsumlage sowie für die Regionsumlage Jugendhilfe um insgesamt 498.700 EUR reduziert.
- f) Lfd. Nr. 33, 34: Aufgrund der inzwischen vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2012 müssen die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um insgesamt 459.300 EUR auf 1.725.100 EUR und die Ansätze für den Aufwand aus Abschreibungen um 823.800 EUR auf 4.691.900 EUR aufgestockt werden.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 1: Im Zusammenhang mit der verstärkten Zuweisung von Flüchtlingen und den beschränkten Wohnraumkapazitäten vor Ort ist angedacht, verstärkt eigene Unterkünfte zur Unterbringung vorzuhalten. Für den Erwerb entsprechender Objekte sind 1.200.000 EUR zusätzlich eingestellt worden.
- b) Lfd. Nr. 9, 11, 12: Die Region Hannover hat die Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt“, InvestNr. 5410660049, in das Jahr 2015 geschoben. Entsprechend sind die von der Stadt für 2014 eingestellten Ansätze in das Haushaltsjahr 2015 verlagert worden (Beitragseinnahmen -208.000 EUR, Zuschuss Region -156.000 EUR, Baukosten -520.000 EUR).
- c) Lfd. Nr. 10: Das Land Niedersachsen fördert die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost nur mit voraussichtlich 609.000 EUR. Das sind 114.000 EUR weniger als ursprünglich geplant. Der Einnahmeanatz ist entsprechend zu reduzieren.

Die aktualisierte Haushaltssatzung für 2014 ist als **Anlage 4** beigefügt.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424